Musik.

Carola-Theater.

Leipzig, 9. März. Frl. Decroza, die Diva der reisenden französischen Operettengesellschaft, führte uns gestern die Bellina in der Audran'schen Operette: „La Mascotte" vor und fand eine sehr beifällige Aufnahme. Wenn sie gestern Kränze und Lorbeeren erntete, so geschah dies wohl deshalb, weil ihre in Aussicht genommene Benefizvorstellung unsicher geworden schien. Man hatte den Eindruck, daß unsere französischen Gäste sich mit der gestrigen Vorstellung verabschieden wollten.

Wir haben die „Mascotte" schon im Carolatheater gehört; es ist eine ganz drollige Operette, eine Persiflage auf den Aberglauben, dem ja das Fortunatushütlein und andere Mächtenamuletten ihren Ursprung verdanken. Viele große Männer waren abergläubisch, man weiß dies ja besonders von Napoleon; unser Fürst Lorenzo aber übertrifft sie alle hierin. Als er die Mascotte sich erobert hat, ist er glücklich; doch es hat seine Haken mit diesem Glückengel; es heißt in der „Jungfrau von Orleans":

Eine reine Jungfrau
Vollbringt jedes Herrliche auf Erden
Wenn sie der irdischen Liebe widersteht.

Dazu hat aber die Mascotte wenig Lust: sie hat in dem Schäfer Pippo ihren Lionel gefunden.

Wir denken uns diesen Glückengel als ein echtes rusticales Mamsellchen von möglichst rohen Manieren, unbeleckt von der Cultur, und sowenig engelhaft wie möglich. Frl. Decroza bemühte sich zwar, ihm ein möglichst dezagiertes Wesen zu geben, aber ihre elegante Figur war ihr dabei im Wege, sie konnte das Plumpe nur andeuten und ersetzte es mehr durch das Eckige; doch schalkhaft und schelmisch war sie wie immer, und ihre Liebesduette sang sie mit Herrn Poirier (Pippo) zusammen mit vieler Grazie. In die Naturlaute ihrer Puten legte sie so viel Sehnsuchtsschmerz wie möglich, und der Baryton des Schäfhirten verschmolz mit ihrem Sopran in einer oft anmuthenden Weise.

Als Fürst Lorenzo und als Pächter Rocco entwickelten Herr Schmidt und Herr Guerchet ein drolliges Zusammenspiel; Madame Durocher als Fiametta fand sich mit einer jugendlichen Liebhaberinnenrolle, die gewiß nicht mehr auf ihrem Repertoire steht, und die sie nur ausnahmsweise übernommen hat, ganz gut ab. Frittolini, von Herrn Amory mit den Allüren der Tenöre gesungen, die zu solchen Liebhaberpartien verurtheilt sind, zeigt keine geringe Courage, wenn er dieser ebenso kokketten wie herrschsüchtigen Prinzessin die Hand zum Ehebunde reicht. Die ganze Vorstellung hatte eine gewisse Verve; auch die Soldatenchöre des letzten Actes. Was das Lied vom Orang-Utang betrifft, so gehört das nicht zu den besten Nummern der Operette. Es macht doch zu sehr den Eindruck eines Gassenhauers.

Rudolf von Gottschall.

---

* Leipzig, 9. März. Der eingetretenen Landestrauer wegen wird die für Sonntag, den 11. März, angesetzte Matinée der Pianistin Elsa Menzel vertagt.

Langer-Büste von Paul Hüttig.

Te marmoreum pro tempore fecimus.
Virg.

K. Wh. Ein Sohn des hiesigen Oberlehrers Herrn Dr. phil. Hüttig (frühern Pauliners) stellte auf der letzten Abschiedskneipe des Universitätssängervereins eine sprehende Probe Professor Hähnel's Atelier von ihm als Schüler des großen Meisters nach dem Leben modellirte Portraitbüste Hermann Langer's aus, die allgemeinen Beifall fand und deren Widmung dem jungen talentvollen Bildhauer zunächst einen stürmischen Dank und Huldigung eintrug. Auch den Saal des Hotel de Russie schmückte Mittwoch Abend diese Büste, aufgestellt, wie sie in einer Nische der Fensterwand war, und trug solchergestalt zur Verherrlichung des Festes der alten Burschenschaft Sinnig mit bei. Die Anwesenden konnten die Lebenswahrheit des Kunstwerks unmittelbar feststellen, da ja in alter Frische und Urgemüthlichkeit Prof. Dr. Hermann Langer in Person zugegen war — eine doppelte Ueberraschung — und die sprechende Aehnlichkeit mit seinem in ape marmorean Doppelgänger selbst constatiren konnte. Herr Paul Hüttig war früher ein Schüler des hiesigen trefflichen Bildhauers Werner Stein, dem unser Leipzig das Grassi-Denkmal und eine Reihe köstlicher Portraitbüsten und -Medaillons zu danken hat. Im engern Kreise berufener Fachgenossen wurde dem jungen Künstler, ob seiner glücklichen realistischen Auffassung, viel Anerkennung zu Theil, allerdings nicht in langathmigen stroßerischen Anseinanderseßungen, nicht in Wortschwall, der kein Ende und schließlich keine — Futter findet. Ja, man stellte ihm sogar bereits ehrenvolle und auch lohnende Anträge, dahin lautend, sofort hier in der Vaterstadt zu bleiben, um in ein weltbeschäftigtes Atelier einzutreten. Beider sah sich der junge Akademiker nicht in der Lage, dieser Berufung sogleich Folge zu leisten, da er in Dresden noch viel zu schaffen, namentlich aber eine bereits angefangene größere statuarische Composition auszuführen hat. Paul Hüttig hat außer der größeren Büste Langer's noch eine zweite kleinere fertig gestellt, die ebenfalls äußerst gelungen ist.

□ Leipzig, 8. März. Der Gesangverein „Hoffnung" in Reudnitz, der bereits seit zwanzig Jahren die edle Sangeskunst pflegt und über eine ansehnliche Mitgliederzahl verfügt, ist bisher mit seinen Concerten noch nicht vor die Kritik getreten, und wir freuen uns, gestern bei dem veranstalteten „Liederabend" im Saale der „Drei Lilien" seine Bekanntschaft gemacht zu haben. Die Mitglieder des Vereins sind keine musikalisch vorgebildeten Sänger, sondern Gewerbetreibende, die dem Grundsatze getreu, daß Gesang das Leben verschönt, ihre Mußestunden der Frau Musika widmen. Wenn man das berücksichtigt, muß man die Leistungen als tüchtige anerkennen und auch da, wo das Können noch zu wünschen übrig ließ, doch den guten Willen loben. Das Concert begann mit einem ganz neuen Liede von Dregert, „Der Frühling kommt", das erst demnächst im Musikalienhandel erscheinen wird. Dann folgte das keineswegs leichte Chorlied von Siegert „O, sag' es noch einmal", bei welchem auch das Barytonsolo recht verständig durchgeführt wurde, das Abt'sche Chorlied „Die Nacht", das „Abendständchen" von Härtel und „Lerchen mit Flügel" von Max von Weinzierl. Allen Liedern gab der Sängerchor eine lebendige Schattirung, und abgesehen von ein paar nicht ganz reinen Intonationen, ging Alles glücklich von Statten. Namentlich die Durchführung des Liedes von Weinzierl war eine vortreffliche, und das will um so mehr sagen, als die Composition keineswegs zu den leichten Aufgaben für Männerchor gehört. Jedenfalls bewiesen die Vorträge, daß es Herrn Robert Brabant gelungen ist, seine Sänger zu einem guten Ensemble heranzubilden. Nach den Gesängen erfreute die Anwesenden auch der wohlgelungene Vortrag der Traumerei aus den „Kinderscenen von Schumann", der von einem Streich-Quintett, bei dem auch Herr Brabant mitwirkte, geboten wurde.

---

* Gottlis, 8. März. Gestern hielt die Lehrer-Conferenz für Gottlis und Umgegend im hiesigen Schilerschlößchen unter sehr zahlreicher Betheiligung ihre Winteraufführung ab. Das Programm war ein überaus reichhaltiges und mannichfaltiges. Die Capelle des 106. Regiments eröffnete die Reihe der Vorträge mit dem vorzüglich zu Gehör gebrachten Marsch aus „Don Cäsar" von Dellinger, worauf zwei seitens des aus Mitgliedern der Conferenz zusammengesetzten Lehrergesangvereins trefflich ausgeführte Gesänge, „Mondlied" von Franke und „Winters Abschied" von Kunkel, folgten. Es sei nur an den Refrain des letzteren Liedes „Fahr wohl, mein neues Lieb" erinnert. Herr Schiebel trug darauf in unerkennenswerthester Weise eine Arie für Clarinette aus „Barbier von Sevilla" von Rossini vor. Mit drei Sologesängen für Sopran zeigte die Sängerin eine natürlich-empfindungsvolle Art des Vortrags, Sicherheit des Tones und vortreffliche Textaussprache, und wurde dieselbe mit leichtem Beifall überschüttet, daß sie sich zu einer Wiederholung des C. Bulow'schen Liedes „Verbotener Weg" veranlaßt sah. Herr Schwinger verstand es, mit dem lieblichen Trompetensolo „Auf der Wacht" von Dierig eine prächtige Wirkung aufzuführen, worauf Frau Schmidt die Anwesenden mit zwei allerliebsten Liedern, „Der kleine Vogel" von Söderberg und „Sternblümchen blüht und Kuckuck schreit" von C. Schröder, erfreute und damit einen sehr sympathischen Eindruck bewirkte. Den Schluß des musikalischen Theiles bildeten zwei Lieder für Männerchor, womit der genannte Verein sich und seinem tüchtigen Dirigenten, Herrn Organist Schellenberg, besonderer Ehre machte. Es sei nur an das wundervoll gesungene „Frühlingslied" von Franke mit dem Refrain „O, wie wunderschön ist die Frühlingszeit" erinnert. Der zweite Theil wurde durch ein Lustspiel „Das Sonntagsröckchen" ausgefüllt.

Markneukirchen.

Am 6. d. Mts. veranstaltete der gemischte Gesangverein Arion hier eine musikalische Abendunterhaltung, die in jeder Beziehung als wohlgelungen zu bezeichnen war. Die Solo- und Chorgesänge waren sicher einstudirt und wurden schön zu Gehör gebracht. Gutlistisch wirkten mit: Frdäul. Thekla Reichel, Frdäul. Gretchen Herredorf, Frdäul. Anna Schuster, Frdäul. Marie Hessel und Herr Krause.

---

* Am 27. Februar ging im Thalia-Theater zu Rostock vor ausverkauftem Hause die „Jungfrau vom Königssee", romantische Oper von Albert Thierfelder, Dr. phil., königlicher Musikdirector und Musiklehrer an der Universität Rostock, in Scene. In der Aufführung hatten sich nach den Mittheilungen des „Rostocker Anzeigers" alle musikalischen Interessenten, sowie künstlerische Notabilitäten der Stadt im Thalia-Theater eingefunden und laben der lange vorher angekündigten und mit großer Sorgfalt vorbereiteten Aufführung mit allgemein ersichtlicher Spannung entgegen. Als Herr Capellmeister Schulzweida, zu dessen Benefiz die Oper angesetzt war, am Dirigentenpult erschien, wurde derselbe mit Applaus und Tusch empfangen, worauf dann in schwungvollster Weise die die Hauptmotive der Oper bereits andeutende Ouverture zur Aufführung kam. Dieselbe verrieth ebenso durch ihre musikalisch werthvolle Factur wie durch den künstlerischen Schwung ihrer Conception den feinen, gedankenreichen und musikalisch ausgezeichnet durchgebildeten Componisten, als den sich Herr Dr. Thierfelder schon bei Gelegenheit der Aufführung seiner Ouverture zu „Almansor" in einem Concerte des Concertvereins gezeigt hatte, und dieselbe hatte noch dadurch an Interesse gewonnen, daß sie in Folge des Verlustes einer früheren Ouverture zu derselben Oper in kürzester Zeit zu Papier gebracht werden mußte, ein vorzüglicher Beweis für die Leichtigkeit und große compositorische Praxis, mit der Herr Dr. Thierfelder die Früchte seines Geistes zu zeitigen versteht. Die Musik der „Jungfrau vom Königssee" erscheint auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Empfindens höchst ausdrucksvoll und erreicht diese allen Situationen stets angemessene Wirkung mit den einfachsten Mitteln .....; dieselbe sucht in gemüthvoller Weise ihre Hauptaufgabe in der Erreichung innig empfundener, klangvoller Schönheit. So zeugen die in der Oper enthaltenen Arien, Lieder und Chorsätze von einem ausgeprägten Sinn für musikalischen Wohllaut und können daher ihre ergreifende Wirkung auf den Hörer wohl kaum verfehlen. In einfachen a cappella-Sätzen, im romantischen und heiteren Liede, wie in orchestraler Tonmalerei erweist sich Albert Thierfelder's musikalisches Können gleich leistungsfähig und sowohl für die einfache Weise Lortzing'schen Stiles, für die süße Cantilene der Mendelssohn'schen Schule, als auch für die strenge contrapunktische Verausbarbeit der Meister Bach'schen Zeit und für die figurenreiche Compositionsweise der italienischen Operncomponisten findet er in gleich künstlerischer feiner Weise den rechten Ausdruck. So konnte denn auch dem Geistesprodukte eines so vielseitig durchgebildeten Talentes der erwartete Erfolg nicht ausbleiben. Die Aufnahme der Oper von Seiten des sehr distinguirten Publikums war eine geradezu glänzende; der Componist wurde bereits nach Verlauf des ersten Actes durch den allgemeinen Beifall auf die Scene gerufen und mußte auch im weiteren Verlaufe des Abends noch mehrere Male erscheinen; derselbe wurde auch aus den Coulissen heraus durch Vorbeerlpenden geehrt. Der Erfolg dieser Premiere der „Jungfrau vom Königsee" war ein so vollständiger, wie ihn so mancher große Componist, den erst die Nachwelt so einstimmig war als classisch anzuerkennen, vergeblich herbeigesehnt haben mag, und derselbe wird dem musikalischen Publikum Rostocks noch für längere Zeit hinaus in frischester Erinnerung bleiben. Für die große Sorgfalt, mit der alle Ausführenden an der Einstudirung und Ausarbeitung ihrer Partien gearbeitet hatten und dieselben dementsprechend zur Geltung brachten, wird Herr Dr. Thierfelder den anwesenden Damen und Herren ebenso dankbar sein, wie Herrn Capellmeister Schulzweida für die gewissenhafte Vorbereitung und vor Allem Herrn Director Jellinek für die vorzügliche Inszenirung der Oper. In liebenswürdigster Weise hatte auch der hiesige akademische Gesangverein die vorkommenden Chöre der Gnomen und Landleute durch seine Mitwirkung verstärkt. Die Oper war, wie schon erwähnt, in allen Partien gut besetzt, und zwar war die Vertheilung der Rollen, wie folgt: „Berthold, ein Jäger" — Herr Küch, „Linde, seine Geliebte" — Frl. Buth, „Tonl, Brauttöchter" — Herr Sommer, „Annerl, seine Frau" — Frl. Saburom, „Eremit", — Herr Lehndorff, „Hirtenknabe" — Frl. Baehlig, „Hilda, die Jungfrau vom Königssee" — Frl. Tolk, „Swinda, die Wasserfee" — Frl. Saburom. (Bekanntlich studirte Dr. Thierfelder in Leipzig, promovirte daselbst mit einer vortrefflichen lateinisch geschriebenen musikhistorischen Dissertation, nachdem er seine Studien unter Hauptmann, E. F. Richter und Oscar Paul absolvirt hatte.)

---

* Notizen. Das fünfzehnjährige Jubiläum des Herrn Hofrath Dr. Gille in Jena als Directionsmitglied der Akademischen Concerte daselbst ist nach dem „Musikalischen Wochenblatt" am 27. Februar in solenner Weise gefeiert worden und hat dem verdienten Jubilar von allen Seiten die herzlichsten Beweise von Liebe und Verehrung gebracht. — B. Pollini hat vom König von Dänemark das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens erhalten. — Die Musiker des Eisenbahn-Regiments, welche bisher nur den preußischen Compagnien angehörten, sind theilweise auch den sächsischen und württembergischen Compagnien zugetheilt worden. Es ist dies der erste Fall in der Geschichte der preußischen Armee, daß preußische Unterthanen, welche in Preußen selbst ihrer Dienstpflicht genügen, die Cocarde eines andern deutschen Staates anzulegen haben. — In Berlin hat sich ein „Deutsches Damenquartett" gebildet, das aus den Damen Thomas, Elle und Emma Wenzel und Marie Spieß besteht und unter Leitung des Herrn Siegfried Ochs ausschließlich ernste und gediegene Gesangsquartette studirt hat. Das junge Quartett hat schon wiederholt Ausflüge in andere Städte unternommen und mit seinen Leistungen großen Erfolg gehabt. — Herr Rothmühl ist auf weitere zwei Jahre als Hofopernsänger der Berliner Königl. Oper vom Kaiser bestätigt worden, nachdem zwischen der Intendanz und dem Künstler die Honorardifferenz geeinigt worden war. — Eine italienische Mandolin-Virtuosen-Familie, Namens Neros, bestehend aus einer Mutter und deren drei Töchtern, bereist zur Zeit Süddeutschland. Kürzlich concertirte das Quartett in Nürnberg, wo die eigenartige, melancholische Musik allgemeinen Beifall fand. Das Zusammenspiel des Quartettes wird als mustergiltig geschildert. — Adelina Patti hat ihre Abschiedsvorstellung im Königl. Theater in Madrid gegeben. Die Einnahme betrug 50 000 Frcs. Vor ihrer Abreise wurde sie von der Königin-Regentin im Palaste empfangen. — Frl. Lina Romann in Nürnberg veranstaltete kürzlich in ihrem wohltemperirten Institut einen interessanten Musikabend. Derselbe brachte einen historischen Walzer-Cyklus. Mit dem bekannten Wiener Walzer „Ei Du lieber Augustin" beginnend und mit dem 1. Mephisto-Walzer von Fr. Liszt schließend, bot der Cyklus einen musikgeschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung des im Salon wie im Ballsaale gern gehörten charakteristischen Vertreters des Dreivierteil-Tactes. — In Frankfurt hat Boschetti's „Jocunda" sehr gefallen. Frau Schröder-Hanfstängl, Frau Luger und Herr Heine hatten die Hauptrollen inne. — Clara Schumann ist nach mehrjähriger Abwesenheit in London eingetroffen, um in mehreren Concerten mitzuwirken. Am Montag spielte sie in St. James Hall. Die große Künstlerin wurde von dem zahlreichen Publikum stürmisch begrüßt und nach ihren Vorträgen — sie spielte unter Anderem eine Beethoven'sche Sonate — durch enthusiastischen Beifall ausgezeichnet. — Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß Sir Morell Mackenzie eine intime Verbindung mit der englischen Bühnenwelt hat. Der Bühnenkünstler H. H. Morell, der zur Zeit eine Rolle in dem Stück „Kotti" hat, das im Londoner Strand-Theater aufgeführt wird, ist der „Fff. Jng." zufolge ein Sohn des berühmten Arztes. — Der Wiener Tonkünstlerverein hat die Ausschreibung von zwei Preisen zu 15 und 20 Ducaten für gemischte a cappella-Chöre beschlossen. Die Zuerkennung der Preise soll in derselben Weise wie im Vorjahre durch Abstimmung der ordentlichen Mitglieder erfolgen. — In der Wiener Hofoper wird gegenwärtig ein neues Ballet: „Le nid d'amour" („Das Liebesnest") vorbereitet, welches noch vor den Ferien zur Aufführung kommen soll. Der erste Act dieses mimisch-phantastischen Tanzpoems ist dem bekannten Ballet Mangotti's: „L'Amore" entnommen, während zu den übrigen Bildern Nota's Ballet „Kleopatra" benutzt wird. — Zu Preisrichtern bei dem musikalischen Preisausschreiben der Stadt Paris sind gewählt Saint-Saëns, Massenet, Gounod, Chabrier, Dubois, Godard, Dancla und Reyer; beigeordnet sind: Cesar Franck, Bazouteau und Delibes.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

* Leipzig, 8. März. (Der Kampf um ein Fideicommiß.) Ein interessanter Rechtsstreit, bei dem es sich um einen Werth von Millionen handelt, kam heute vor dem IV. Civilsenat des Reichsgerichts unter Vorsitz des Reichsgerichtspräsidenten Wirklichen Geheimen Rath Dr. Simson, Excellenz, zur Verhandlung, wenn auch noch nicht zur Entscheidung. Es handelt sich dabei um die Frage, wer berechtigt ist, die Erbschaft des Fideicommisses, des Besitzthums Loslau in Schlesien, anzutreten, nachdem der Inhaber desselben, Friedrich Graf Burghauß, im Jahre 1885 kinderlos gestorben war. Der Oheim des Letzteren, Wilhelm Graf Burghauß, hatte im Jahre 1804 Loslau als Majorat mit Primogenitur, erblich in der Linealsucession nach der Erstgeburt, für den Mannesstamm gestiftet. Im Falle des völligen Erlöschens des Mannesstammes sollte nach dieser Stiftungsurkunde der nächste männliche Verwandte von der weiblichen Seite zur Nachfolge in das Fideicommiß berufen sein. Da Graf Wilhelm B. kinderlos starb, ging das Fideicommiß auf den schon erwähnten Neffen Friedrich v. B. über. Nachdem dieser 1829 Loslau als Familienregresstum durch einen Familienbeschluß erklärt hatte, errichtete er 1829 und 1830 aus Loslau ein neues Fideicommiß, in das die männlichen Glieder seiner weiblichen Verwandten nach der Nähe des Grades zu ihm, dem Stifter, zur Nachfolge berufen sein sollten. Bei gleicher Grades-Nähe sollte der mit den meisten männlichen Sprossen gesegnete Verwandte den Vorzug haben. Die neue Stiftungsurkunde von 1829 schreibt vor, daß der Nachfolger in einem förmlichen Testament ernannt werden muß. In dem förmlichen Testament aber, welches der Graf Friedrich Burghauß 1879 errichtete, verzichtete er auf das Ernennungsrecht und bestimmte, daß Derjenige Nachfolger werden solle, der nach den allgemeinen Landesgesetzen und nach den Bestimmungen der alten Stiftungsurkunde von 1804, die noch theilweise in Kraft geblieben war, hierzu berufen sei. Als nun Graf Friedrich Burghauß 1885 gestorben war, machten sich in der Hauptsache drei Nachkommen seiner Tante, der Gräfin Ulrike Reichenbach, Schwester des ersten Stifters, die Nachfolge streitig. Dies sind Graf Friedrich Ludwig Pfeil in Hirschberg, Enkel der Gräfin Ulrike (seine Mutter war das älteste Kind der Gräfin Ulrike), ferner Graf Eduard Reichenbach, dessen Großvater das zweite Kind der Gräfin Ulrike war, und endlich Graf Oscar Reichenbach in London, welcher der zweite Sohn des oben erwähnten Großvaters des zweiten Prätendenten ist. Graf Friedrich Ludwig Pfeil klagte nun gegen die beiden Mitbewerber (ein dritter kommt jetzt nicht mehr in Betracht) auf Anerkennung seines Nachfolgerechts. Das Landgericht Schweidnitz erkannte dem Antrage gemäß, aber die beiden Mitbewerber legten Berufung ein, und das Oberlandesgericht Breslau erklärte dann den Grafen Eduard Reichenbach für erbberechtigt. — Hiergegen hatte nun wieder Graf Friedrich Ludwig Pfeil Revision eingelegt, welche heute zur Verhandlung kam. Das Material, welches in derselben vorgebracht wurde, ist ein zu umfangreiches, als daß wir es auch nur im Auszuge wiedergeben könnten; wir beschränken uns daher darauf, die wesentlichsten Puncte anzuführen. Für den Grafen Pfeil trat Rechtsanwalt Schulze auf. Derselbe rügte, daß das Oberlandesgericht die gesetzlichen Interpretationsregeln, welche als Rechtsnormen anzusehen seien, bei der Prüfung des Testaments von 1879 außer Acht gelassen habe. Der Erblasser habe allerdings auf die Nennung eines Nachfolgers verzichtet, aber indirect habe er doch, indem er auf die Landesgesetze und den Familienbeschluß hinwies, den Nachfolger kenntlich gemacht. Dies genügt, denn es gehöre zum Ernennen nicht die Nennung des Namens. Von zwei möglichen Auslegungsarten habe das Berufungsgericht gerade diejenige gewählt, welche einen Widerspruch des Testaments ergebe, während die andere, seiner Ansicht nach näher liegende, keinen Widerspruch ergebe. Hiermit sei aber die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts über die Auslegung von Willensäußerungen verletzt. Wenn man nun annehme, daß der Erblasser auf die Ernennung verzichtet habe, so sei unbedenklich die neuere Stiftungsurkunde maßgebend und Graf Friedrich Ludwig Pfeil der Erbberechtigte. Gehe man aber davon aus, daß indirect das Ernennungsrecht ausgeübt sei, so können neben der alten Stiftungsurkunde hauptsächlich die allgemeinen Landesgesetze in Betracht. Das Berufungsgericht habe aber entgegen der klar ausgesprochenen Absicht des Grafen Friedrich Burghauß, daß auch die allgemeinen Landesgesetze Anwendung finden sollten, nicht ausgesprochen, ob diese thatsächliche Angabe für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei, und damit § 259 C.-Pr.-O. verletzt. Ferner habe das Berufungsgericht den Begriff Verwandter unrichtig aufgefaßt. Es habe ohne Rücksicht auf das allgemeine Landrecht, das doch nicht bestimmend sein solle, diesen Begriff lediglich nach einem Theile der alten Nachfolge-Ordnung construirt, die ihrem Wortlaute nach nur für die Nachfolge der Agnaten gegeben sei, während es sich hier lediglich um die Nachfolge von Cognaten handle. Das Oberlandesgericht habe des Weiteren außer Acht gelassen, daß Graf Friedrich Burghauß sich selbst darüber ausgesprochen habe, wen er unter nächsten Verwandten verstehe, indem er sagte, daß die männlichen Mitglieder seiner weiblichen Verwandten nach der Nähe des Grades zu ihm zur Nachfolge berufen sein sollten. Deutlicher habe sich Graf B. nicht aussprechen können, denn er habe offenbar die dem Grade nach nächsten Verwandten gemeint. Nachdem der Redner noch einige andere Puncte angeführt hatte, kam er zu der Folgerung, daß Graf Friedrich Ludwig Pfeil der allein berechtigte Nachfolger sei, und beantragte die Aufhebung des Vorerkenntnisses unter Erkennung gemäß dem Klagantrag. — Die Vertreter der Grafen Oskar und Eduard Reichenbach, Justizräthe Fenner und Paßki, befürworteten zum Theil die Ausführungen des klägerischen Anwalts und beantragten die Verwerfung der Revision. Außerdem beantragte Justizrath Fenner der Widerklage seines Mandanten stattzugeben. — Nach einer Erwiderung des Rechtsanwalts Schulze und des Justizrath Fenner, ergriff noch Graf Friedrich Ludwig Pfeil das Wort, um seine Ansicht dahin auszusprechen, daß auch noch der alten Stiftungsurkunde das Allgemeine Landrecht maßgebend sein sollte. — Nach einer kurzen Berathung theilte der Präsident Dr. Simson mit, daß das Urtheil am 25. März verkündet werden würde.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Hermann Schumann aus Willschütz war am 1. Februar ds. Js. in Neuselerhausen beim Betteln betroffen und deshalb seine Verhaftung beschlossen worden. Schumann hatte sich zwar der Festnahme durch die Flucht entziehen wollen, war aber in der Gartenstraße eingeholt und ihm vom Gemeindevorsteher S. die Arretur angekündigt, sowie darnach seine Fortschaffung durch den hinzugekommenen Polizeiwachtmeister W. angeordnet worden. Schumann war jedoch nicht von der Stelle zu bringen, sondern hatte ausdrücklich verlangt, gefahren zu werden und um sich herumgeschlagen, gestoßen und geschoben, bis es schließlich den vereinten Kräften gelungen war, den wütenden Menschen zu fesseln und seinen Widerstand zu brechen; allerdings ging sein Wunsch, gefahren zu werden, nunmehr in Erfüllung, da man den Arrestanten anders nicht fortzubringen vermochte. Was nun das resistente Verhalten des Angeklagten gegenüber dem Gemeindevorsteher S. anlangt, so hat das Gericht nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung nicht Widerstand im Sinne von § 103 des R.-Str.-G.-B., wohl aber Beleidigung annehmen müssen, dagegen in dem Verhalten Schumann's gegenüber dem Polizeibeamten Widerstand gegen die Staatsgewalt als erwiesen erachtet und bei der Strafbemessung darauf Gewicht gelegt, daß der Angeklagte sich gegen die Beamten in sehr grober Weise vergangen und daß die Ueberwindung seines Widerstands sehr erhebliche Kräfte erfordert habe. Das Urtheil lautete demgemäß auf 6 Monate Gefängniß- und 4 Wochen Haftstrafe.

II. Es ist aus der in der letzten Schwurgerichtsperiode mit zur Verhandlung gelangten Untersuchungssache gegen die Fleischersfrau Lorenz aus Bucha wegen versuchter Brandstiftung noch bekannt, daß am Abende des 15. December v. J. zwischen den Lorenz'schen Eheleuten ein heftiger Streit entbrannt war und daß der Ehemann, der Fleischer Ernst Wilhelm Lorenz aus Bucha, nachdem auf Veranlassung der verehel. Lorenz der Gemeindevorstand herbeigeholt worden war, Letzterem gegenüber Lorenz seine Ehefrau der Vorbereitungen zur Brandlegung beschuldigt und dem Gemeindevorstand hierbei das auf dem Bodenraum aufgespeicherte Brennmaterial ꝛc. gezeigt hatte. Bei der sonntäglichen Gelegenheit hatte nun aber Lorenz, als er in erregtem Zustande im Hofe herumgeeilt und der Nachtwächter zur Ruhestiftung im Gehöfte erschienen war, eine Thüre ausgehoben und solche zunächst gegen seinen ebenfalls im Gehöfte anwesenden Bruder geschleudert, dieser aber das Wurfgeschoß mit dem Stock parirt, so daß die Thüre schließlich den Nachtwächter getroffen und demselben eine nicht unerhebliche Kopfverletzung beigebracht hatte. In der über dieses Vorfall erstatteten Anzeige an das Gericht und auch bei den Vernehmungen des Nachtwächters ꝛc. war der Vorfall so geschildert worden, daß Lorenz am fraglichen Abend im Hofraume laut und anhaltend geschrieen habe ꝛc., so daß die Anklage außer wegen Körperverletzung auch auf Grund von § 360, 11 des R.-Str.-G.-B. — Verübung ruhestörenden Lärmes — erhoben worden war. Die Hauptverhandlung lieferte jedoch in Bezug auf das letzterwähnte Delict keinen genügenden Anhalt zur Beurtheilung des Angeklagten, da der Hauptzeuge und Verletzte, der Nachtwächter, seine früheren belastenden Aussagen in detailirter Weise abschwächte; dahingegen wurde der Angeklagte wegen gefährlicher Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt und bei der Strafbemessung darauf Rücksicht genommen, daß der Angeklagte bei der Gefährlichkeit des Gegenstandes, dessen er sich zum Werfen bediente, der Tragweite seiner Handlungsweise habe bewußt sein müssen; andererseits wurde der erregte Zustand, in welchen er infolge des vorausgegangenen Streites mit seiner Ehefrau gerathen, zu Gunsten des Angeklagten nicht unberücksichtigt gelassen.

III. Der 18 Jahre alte Arbeitsbursche August Karl Philipp Emil Stötzer aus Erfurt, welcher zur Zeit eine Gefängnißstrafe verbüßt, war beschuldigt, eines Abends in der zweiten Hälfte Januar ds. Js. aus einer verschlossenen Kellerabtheilung einer Grundstücks der Sternwartenstraße eine Partie Briquettes entwendet und den Diebstahl unter erschwerenden Umständen ausgeführt zu haben. Der Angeklagte wurde unter Annahme mildernder Umstände und unter Einrechnung der noch unverbüßten Strafe zu einer Gesammtstrafe von 3 Monaten 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Präsid.), Landgerichts-Räthen Birlitz, Siegel, Dr. Franz und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Türbig.

Vermischtes.

— Berlin, 8. März. Die Familie des Reichskanzlers Fürsten Bismarck ist am gestrigen Tage um ein Enkelkind bereichert worden; die Frau Gräfin von Bismarck-Schönhausen wurde in Hanau von einer Tochter glücklich entbunden.

R. Halle a/S., 9. März. Das war gestern ein recht aufregender Nachmittag und Abend für die Einwohnerschaft unserer Stadt. Zwei hiesige Zeitungen gaben gegen Abend Extrablätter aus mit der Anzeige, daß Se. Majestät der Kaiser nach 4 Uhr entschlafen sei. Alsbald sammelten sich vor den Zeitungslocalen, auf dem Marktplatze, in den Straßen ungeheuere Menschenmengen an, die den Fall lebhaft discutirten, man bemerkte nicht selten Männer und Frauen, die weinten. Um 8 Uhr Abends begann man mit den Kirchglocken zu läuten, wodurch die Menge in dem Glauben bestärkt wurde, daß Se. Majestät der Kaiser wirklich todt sei. Die Festlichkeiten wurden, soweit dies möglich war, abbestellt oder eingestellt, nur das Stadttheater ließ spielen. Da kommt um 9 Uhr ein neues Extrablatt heraus, welches meldet, daß Se. Majestät der Kaiser lebt. Die Erbitterung im Volke über die falschen Nachrichten war groß, sie machte sich in Worten Luft, die für den Verbreiter der Sensationsnachricht in Berlin nicht schmeichelhaft waren. Der Schaden, welcher den Besitzern von Localen, in denen gestern Abend Festlichkeiten abgehalten werden sollten und die in Folge der Todesnachricht eingestellt wurden, erwachsen ist, dürfte kein geringer sein; auch das Victoriatheater hatte die Vorstellung noch in letzter Stunde absagen lassen.

✢ Altenburg, 9. März. Die Botschaft von dem Hinscheiden unseres verehrten Heldenkaisers hat die gesammte Bevölkerung in große Trauer versetzt. Se. Hoheit der regierende Herzog von Sachsen-Altenburg wurde bereits früh 9 Uhr von dem Tode des Kaisers telegraphisch in Kenntniß gesetzt. Trauerflaggen wehen schon von etlichen Häusern. Kaufläden sind in Trauerfarben drapirt. Alle Festlichkeiten abgesagt. Am Herzogl. Hofe soll die Nachricht eingegangen sein, daß Kaiser Friedrich III. bereits in Wiesbaden angekommen sei, aber die Weiterreise nicht fortsetzen dürfe.

— Tübingen, 5. März. Herr Professor v. Liebermeister, der, wie bekannt, einen Ruf nach Leipzig erhalten, hatte sich, wie das „Stuttgarter Neue Tagblatt" berichtet, gestern Abend fest entschlossen, hier zu bleiben. Er wollte dies heute um 8 Uhr seinem Sohne mittheilen, der gestern eine Ausfahrt mit seinen Freunden auf den Zollern gemacht hatte und wohl und munter zu Bett gegangen war, wie ein ihn begleitender Freund bestätigte. Prof. v. Liebermeister fand den Sohn ruhig, aber todt im Bette, ein Herzschlag ist wahrscheinlich die Ursache. Die ganze Stadt nimmt den innigsten Antheil an dem Unglück; es war ein trefflicher, braver, begabter und allgemein beliebter junger Mann. (L. Z.)

— Ueber den Sarkophag Alexander's des Großen wird der „Politischen Correspondenz" des Näheren aus Konstantinopel, 3. März, geschrieben:

Vor Kurzem ist hier eine archäologische Entdeckung gemacht worden, welche das lebhafteste Interesse aller wissenschaftlichen Kreise in Europa auf sich ziehen dürfte. Der kaiserliche Archäolog Hamdi Bey hielt anläßlich der Ausgrabungen, die er in Saida, in Syrien, veranstaltete, im vorigen Jahre auf einen Kessler, in dem er nach sorgfältiger Untersuchung ein Grab fand, das mehrere wunderbar erhaltene Sarkophage enthielt. Dieselben waren mit der größten Vollendung ausgearbeitet und außerdem bemalt. Gleichzeitig entdeckte Hamdi Bey einen anderen Sarkophag mit Basreliefs, die an Feinheit der Arbeit Alles, was bisher in diesem Genre bekannt ist, übertreffen. Die Sarkophage wurden mittelst eines eigenen Schiffes hierher befördert und eingehendst von dem deutschen Botschafter, Herrn von Radowitz, dem als gelehrten Archäologen bekannten mod. Dr. Mordtmann und einem andern Fachmanne Herrn Carabella untersucht. Anläßlich zeigten die zwei erstgenannten Persönlichkeiten und Hamdi Bey der Annahme zu, daß der letztermähnte Sarkophag derjenige eines der Feldherren Alexander's des Großen sei, später aber schlossen sich die Herren v. Radowitz, Dr. Mordtmann und Hamdi Bey der Ansicht Carabella's an, daß der Sarkophag kein anderer als der Alexander's des Großen selbst sei. Herr Carabella hat über diese Frage einen Bericht verfaßt, dessen wesentliche Ausführungen folgendermaßen lauten: Auf den ersten Blick spreche für die Annahme, daß der die Siege Alexander's des Großen gegen die Perser darstellende Sarkophag derjenige eines Feldherrn des macedonischen Herrschers sei, der Glaube, daß Alexander der Große in Alexandrien beerdigt wurde. Dieser Einwand müsste jedoch fallen, nachdem bekanntermaßen zahlreiche Geschichtsforscher die Richtigkeit dieser Thatsache bezweifeln. Abstrahirt man aber von dieser Voraussetzung, so könne in Erwägung des Umstandes, daß der Sarkophag die Siege Alexander's des Großen, die